

Detaillierte Sachverhaltsdarstellung der zahnärztlichen Pflichtverletzungen

ANLAGE_4051 Zusammenfassende Bewertung der Pflichtverletzungen

In meinem Fall handelt es sich nicht um ein einfaches Misslingen der Behandlung, sondern um eine systematische Kette von schweren Pflichtverletzungen durch Dr. Bernhard Feichtinger und das beteiligte Zahnlabor. Die gesamte Planung und Ausführung meiner prothetischen Versorgung war von Anfang an fachlich unvertretbar. Es wurde eine Konstruktion gewählt, die weder statisch noch physiologisch haltbar war. Das Zusammenwirken von diagnostischer Nachlässigkeit, mangelhafter technischer Ausführung und der Missachtung meiner Patientenrechte hat zu einem totalen Versagen des Zahnersatzes geführt. Die prothetische Versorgung ist für mich wertlos, da sie meine gesundheitliche Situation massiv verschlechtert hat.

ANLAGE 4051 01 Vertiefte Darstellung der Verletzung der medizinischen Sorgfaltspflicht Lege artis Verstoß

Ich wurde Opfer einer grob fehlerhaften Behandlung, die gegen elementare Regeln der zahnärztlichen Kunst verstieß. Besonders schwer wiegt die Blindbehandlung von Zahn 13. Mein Zahnarzt führte über einen Zeitraum von mehreren Monaten invasive Eingriffe an diesem Zahn durch, ohne den Verlauf durch radiologische Kontrollen zu sichern. Er verzichtete vollständig auf notwendige Zwischenbefunde. Erst als die Zerstörung des Zahns durch seine eigenen Maßnahmen bereits irreversibel war, wurde unmittelbar vor der Extraktion eine Röntgenaufnahme angefertigt. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen die diagnostische Sorgfaltspflicht dar. Darüber hinaus war die gesamte prothetische Planung statisch widersinnig. Die Pfeilerwertigkeit der Zähne 13 und 23 wurde völlig falsch eingeschätzt. Anstatt instabile Zähne zu entlasten, wurden sie als Hauptpfeiler für eine großspannige Metallkonstruktion überbelastet. Die Folge war ein mechanisches Versagen. Zudem wurde die Metallplatte im Labor falsch dimensioniert und anschließend durch den Techniker direkt in meinem Mund mechanisch nachbearbeitet, was die Passgenauigkeit und Stabilität weiter ruinierte. Dies führte zu chronischen Entzündungen, Zahnfleischbluten im Unterkiefer aufgrund schlechter Randschlüsse und dem Lösen von Befestigungsschrauben im Oberkiefer.

ANLAGE_4051_02 Vertiefte Darstellung der Verletzung der Aufklärungs und Einwilligungspflicht

Mein Recht auf Selbstbestimmung wurde durch Dr. Feichtinger vollständig missachtet. Vor den durchgeführten Extraktionen und der Eingliederung der fehlerhaften Prothetik fand kein ordnungsgemäßes Aufklärungsgespräch statt. Mir wurden weder die Risiken der statisch instabilen Versorgung erläutert noch wurde ich über konservierende Alternativen zur Zahnerhaltung informiert. Besonders schwer wiegt, dass Zähne ohne meine ausdrückliche und informierte Einwilligung extrahiert wurden. Da ich über die Tragweite und die medizinischen Konsequenzen dieser Eingriffe im Unklaren gelassen wurde, ist jede von mir vermeintlich gegebene Einwilligung unwirksam. Die Behandlung stellt somit einen rechtswidrigen Eingriff in meine körperliche Unversehrtheit dar.

ANLAGE_4051_03 Vertiefte Darstellung der Verletzung der Dokumentations und Herausgabepflicht

Ich rüge eine massive Verletzung der Dokumentationspflicht. Die mir vorliegenden Auszüge aus dem Arbeitsbuch des Zahnarztes sind derart lückenhaft, dass der Behandlungsverlauf medizinisch nicht nachvollziehbar ist. Wesentliche Befunde, die Planungsschritte der Prothetik sowie die Begründungen für die invasiven Maßnahmen an Zahn 13 fehlen komplett. Auch die notwendigen Röntgenaufnahmen zur Dokumentation des Heilungsverlaufs wurden über weite Strecken nicht angefertigt oder sind nicht auffindbar. Da diese Dokumentationsmängel die Aufklärung des Behandlungsfehlers erschweren, berufe ich mich auf die Beweislastumkehr. Ich stelle fest, dass alle medizinisch erforderlichen Maßnahmen, die nicht in der Krankenakte dokumentiert sind, als nicht durchgeführt gelten.

ANLAGE_4051_04 Vertiefte Darstellung der Verletzung der wirtschaftlichen Treuepflicht

Ich wurde durch die Behandlung auch finanziell geschädigt. Dr. Feichtinger hat seine wirtschaftliche Treuepflicht verletzt, indem er eine aufwendige und teure Versorgung berechnet hat, deren technisches Versagen aufgrund der fehlerhaften Statik von vornherein absehbar war. Er hat mich in dem Glauben gelassen, eine dauerhafte und funktionelle Lösung zu erhalten, während er tatsächlich eine medizinisch indizierte Sorgfalt vermissen ließ und eine objektiv wertlose Leistung erbrachte. Ein gewissenhafter Arzt hätte mich vor den Kosten einer derart risikobehafteten und fachlich fragwürdigen Konstruktion warnen müssen. Ich fordere daher den vollständigen Ersatz aller Honorarzahlen sowie der Laborkosten, da die Leistung für mich keinen medizinischen Nutzen hat und eine teure Nachbehandlung durch Dritte erforderlich macht.